

Laibacher Zeitung.



N^o. 28.

Samstag am 6. März

1848

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben bei Gelegenheit der Pensionirung des lombardischen Oberbau-Directors, Prosper Branchini, demselben in Anerkennung seiner langen und eifrigen Dienstleistung den Titel eines k. k. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 8. Februar d. J. zum Merkmale Allerhöchster ihrer Zufriedenheit mit der langjährigen und erspriesslichen Dienstleistung des k. k. Werpflugs-Oberverwalters zu Ofen, Leopold Schwarzl, demselben den Titel eines k. k. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 20. Februar l. J., die Adjunctenstelle an der Sternwarte zu Prag dem Assistenten an der Wiener-Sternwarte, Doctor Carl Jelinek, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Von der k. k. obersten Justizstelle sind mit Hofdecret vom 28. Jänner 1847, H. B. 574, zu Hof- und Gerichtsadvocaten für die Provinz Niederösterreich, Land unter der Enns, und für die Haupt- und Residenzstadt Wien ernannt worden, die Doctoren der Rechte und Conceptspractikanten der k. k. Hof- und nied. österr. Kammerprocuratur, Joseph Drechsler und Joseph Ellinger, welche den vorgeschriebenen Advocateneid am 8. Februar 1847 bei dem k. k. nieder-österr. Appellations- und Criminal-Obergerichte abgelegt haben.

Bei der am 1. d. M., in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgewonnenen Einhundert drei und achtzigsten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 207 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfusse, und zwar: Nr. 56061 bis einschliessig 57467 mit ihren ganzen Capitals-Beträgen, dann die 2 pCt. Hofkammer-Obligation Nr. 56920 mit der Hälfte der Capitals-Summe, im gesammten Capitals-Betrage von 1,276.388 fl. 57 fr. und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fusse von 25.714 fl. 27 1/2 fr.

Die in dieser Serie begriffenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Oesterreichisches Küstenland.

Das »Journal des österr. Lloyd« vom 2. März berichtet aus Triest vom 1. d. M.: Gestern Mittags um

12 Uhr lief das königl. Dampfboot »Arden« mit Depeschen für die sechste Probefahrt in unserm Hafen ein. Die Reise von Alexandria hierher dauerte diesmal 162 1/2 Stunden.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

In der »Wiener Zeitung« vom 2. März lesen wir: Die »Gazz. di Milano« vom 24. Februar enthält nachstehenden Artikel: »In den verflossenen Tagen hatte die Besorgniß vor einer Hungersnoth mehrere Landleute in einigen an das Ausland gränzenden Gemeinden der Mailänder und Comoer Provinz verleitet, das Getreide, welches entweder aus dem Lande geführt wurde, oder, auf den Markt gebracht, im Preise stieg, zu verstreuen und sich desselben zu bemächtigen.

Diese sträflichen Verraubungen sind zu Laveno, Varese, Lecco, Sesto, Calende, Somma und Galacate begangen worden.

Die Gegenwart der augenblicklich nach den Vorfällen an Ort und Stelle abgesendeten Militärmacht reichte hin, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, nachdem bei dem Unterbleiben auch der geringsten Reaction sich nirgends die Nothwendigkeit ergab, sie gegen Meuterer oder Widerspenstige anzuwenden.

Die Civil- und Militärbehörden wetteiferten miteinander an Eifer und Thätigkeit zur alsogleichen Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes des Privateigenthums, und bereits werden durch ihre Bemühungen die Räubersführer, welche die gedachten Verstreunungen und Verraubungen aufmunterten, aufgedeckt und der Gerechtigkeit überliefert, so wie auch ein großer Theil des geraubten Getreides zum Besten seiner Eigenthümer wieder eingebracht wurde.

Uebrigens hat das kürzlich veröffentlichte und in Ausführung gebrachte Verbot der Ausfuhr von Weizen, Mais und Mehl aus diesen Getreidegattungen bewirkt, daß jene übertriebene Furcht vor einer Hungersnoth, durch welche minder überlegende und unterrichtete Gemüther getäuscht und irregeleitet wurden, endlich gewichen ist.

S c h w e i z.

Die »Neue Züricher Zeitung« schreibt aus Graubünden: »Ungeachtet in den letzten Tagen das Wetter sehr stürmisch war, ist unsere Post von Mailand nie ausgeblieben, vielmehr machte dieselbe ihre täglichen Fahrten hinein wie herauswärts und langte bloß zweimal um einige Stunden später an, als gewöhnlich. Der Schneefall gegen den Splügen zu war bei Weitem nicht so stark, wie auf andern

Seiten, so daß nicht nur der Postenlauf seinen regelmäßigen Gang hat, sondern auch der Warentransport ungehindert fortgeht. Auf der Splügener Straße wimmelt es im eigentlichen Sinne des Worts von Fuhrleuten, die außer dem gewöhnlichen Transport von Kaufmannswaren auch denjenigen eines fast unglaublichen Quantums Kornfrüchte, Mais, Reis u. s. f. zu besorgen haben, welches größtentheils nach andern Schweizercantonen, einiges selbst nach den nahe gelegenen Gegenden Süddeutschlands geführt wird. Waren die mancherlei Getreidearten legtes Jahr in Italien nicht in solcher Menge gewachsen, daß sie, wie ein Italiener jüngst sagte, im Mutterlande kaum in vier Jahren hätten consumirt werden können, so hätte die Noth und der Jammer vieler Orte einen Grad erreicht, der Schrecken erregen müßte. Das mailändische Gubernium machte bekannt, daß in Folge erhobener Auskunft für den Bedarf der Lombardei mehr als genügend Frucht vorhanden sey.

Der »Wiener Zeitung« vom 2. März entnehmen wir Nachstehendes: Die »Gazzetta Ticinese« vom 20. Februar zeigt an, daß in Folge der aus Mendrisiotto dahin gelangten Nachricht, wie auf das in der Lombardei erlassene Verbot der Getreideausfuhr eine Bande von etwa 100 Communisten aus Bacallo und den angränzenden Gemeinden die Kornmagazine der größten Ortschaften des Ticineser Cantons überfallen wollte, wodurch die Bevölkerung von Lugano in die größte Unruhe gerathen war. Den ursprünglich gegen Chiasso gerichteten Weg wendeten indessen die Banden gegen Mendrisio, wo sie Geldbrandschazung übten; als aber auf die dem Staatsrath von Lugano hiervon zugekommene Eskafette-Nachricht Linien-Truppen nach Mendrisio gesendet worden, traten die Plünderer den Rückzug an. Mittlerweile sind an allen größern Ortschaften Sicherheitsgarden errichtet, und hier und da einige Verhaftungen vorgenommen worden. Nachdem die Behörde in Erfahrung gebracht, daß an der Spitze der Banden sich die Brüder Luigi und Ant. Pagane aus Bacallo befunden hatten, hat dieselbe auf ihre Einlieferung einen Preis von 500 Lire ausgesetzt.

Preußen.

Berlin, 12. Februar. Der Schwefeläther hat nun auch die Berliner Kritik überstanden. Der berühmte Operateur Dieffenbach sträubte sich anfangs gegen die Anwendung desselben, hat jedoch weiterhin dieses Mittel bei mehreren von ihm ausgeführten Operationen bewährt gefunden; nur rath er zur Vorsicht. Unter andern wurde ein Knabe, der noch nie geistige Getränke zu sich genommen, bei dem ersten Versuch der Einathmung in einem Grade ohnmächtig, daß man ihn schnell wieder der Luft aussetzen mußte; nachdem man das zweite Mal zur Inhalation geschritten, gelang die Operation, Ansetzen der durch Stropheln zerstörten Nase aus der Trienhaut, vollkommen und bei völliger Empfindungslosigkeit des Kranken, obgleich das Annähen der neuen Nase allein 10 Minuten dauerte. Einen besondern Triumph errang das Verfahren, indem zwei in der Jüngling'schen Klinik am 18. Februar veranstaltete Versuche bewiesen ha-

ben, daß dasselbe auch bei Augenoperationen seine schmerzstillende Wirkung nicht versagt.

Die königliche Regierung zu Köln hat folgende Bekanntmachung erlassen: »Die zunehmende Theuerung des Brotgetreides und insonderheit der in vielen und großen Landestheilen so beträchtlich schlechte Ausfall in der Kartoffelernte macht es rathsam, auf Maßregeln zu denken, durch welche einem strichweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erntezeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könne. Einige Abhilfe würde geleistet werden können, wenn die Landwirthe, Feld- und Gartenbesitzer veranlaßt würden, in diesem Frühjahr außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, wo solche beschafft werden können, eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gewächsen vorzunehmen. Im Auftrage der höheren Behörde machen wir die betreffenden Eingefessenen unseres Verwaltungsbezirkes auf dieses Mittel der Abhilfe aufmerksam. — Köln, 16. Februar 1846. — Königliche Regierung.«

Franreich.

Nach Berichten aus Paris vom 24. Februar hatte König Ludwig Philipp einige Tage früher ein eigenhändiges Schreiben der Königin Victoria mit den Betheuerungen der wärmsten Freundschaft für seine Familie erhalten. In dem nämlichen Schreiben sollte sich Ihre Majestät nach dem Befinden der Prinzessin Adelaide, des Königs Schwester, erkundigt und zugleich angefragt haben, ob die Herzogin v. Nemours heuer nach Schloß Windsor kommen werde. Schließlich habe die Königin Ludwig Philipp das Versprechen in Erinnerung gebracht, ihr die fünf Gemälde von Udin zu senden, wozu sie die Mahnen in Bereitschaft halte.

Der König und die Königin der Belgier sind am 22. Februar in Paris angekommen.

Spanien.

Madrid, den 15. Februar. Schon ist ein Zwiespalt im Cabinet ausgebrochen. General Pavia, der zum Kriegsminister ernannt worden war, ungeachtet er der jüngste General-Lieutenant im Heere ist, verlangt auch die Würde eines Generalissimus und droht mit seinem Rücktritte, wenn sie ihm verweigert würde. Seine Collegen rathen der Königin, diesen Rücktritt anzunehmen. Man spricht nun von der Erneuerung des Generals Jose de la Concha zum Kriegs- und Hrn. Olivas zum See-Minister.

Madrid, 16. Februar. Im Ministerium Cotomajor hat sich bereits eine Spaltung ergeben; der Kriegsminister Pavia, der Generalissimus werden wollte, was seinen Collegen nicht zusagte, hat resignirt. Die Königin hat die Demission angenommen. Die »Gaceta« publicirt bereits die Ordonnanz zur Ernennung des neuen Kriegsministers, Don Marcellino Oraa. Das Portefeuille der Marine ist dem Deputirten Olivan übertragen worden.

Der General-Capitän von Madrid, General Pezuela, hat seine Demission gegeben, die von der Königin angenom-

men wurde. Er soll durch den General Concha oder durch den General Armero ersetzt werden.

Am 15. Februar starb zu Madrid an einem Schlaganfall, etwa 76 Jahre alt, Don Jose de Palafox y Melci, Herzog von Saragossa, der sich durch seine zweimalige Vertheidigung Saragossa's gegen die Franzosen unsterblichen Ruhm erworben hat. Nach der Uebergabe der Stadt fiel er in französische Gefangenschaft, in welcher er bis gegen Ende des Jahres 1813 blieb.

Die »Allgemeine Zeitung« vom 21. Februar meldet: Am 10. Februar wurde die Verwählung der Infantin, Tochter des Don Francisco de Paula, mit dem ältesten Sohn des Grafen v. Altamira vollzogen. Von demselben Tag wird die Ankunft ihres verbannten Bruders des Infanten Don Enrique in Barcellona gemeldet. Die Regierung war gegen dessen Verbindung mit der Gräfin Helena v. Castellar eist nach dem Verlöbniß eingeschritten und nachdem die Brautgeschenke (von Seite des Prinzen ein Halschmuck mit Brillanten, von Seite der Gräfin ein Ring) bereits ausgewechselt waren. Der Vater hatte seine Einwilligung erteilt, ebenso die Königin, jedoch Ihre Maj. nur mündlich. Die Verlobte ist jetzt in ein Kloster gebracht. Der Bruder des Grafen v. Castellar war verhaftet, aber am andern Tag wieder losgelassen worden.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 10. Februar. Das französische Postdampfboot brachte am 4. Februar Morgens die Nachricht von der kränkenden Behandlung, die Hr. Mussurus, der Gesandte der Pforte am Athener Hof, auf einem Hofballe, also vor allen seinen Collegen, vom König erfuhr, weil er, seinen Instruktionen folgend, dessen Adjutanten Karataffos ein Paboisum nach Constantinopel verweigert hatte. Der Eindruck, den die dem Repräsentanten des Sultans zugefügte Beleidigung auf den Divan hervorbrachte, bemißt sich an der Schnelligkeit, mit der die türkischen Minister über den Vorfall und das nun von der Pforte einzuhaltende Benehmen Berathung hielten. Am 5. hatte das Ergebnis ihrer Berathung die Genehmigung des Sultans erhalten. Ein Dampfboot der türkischen Regierung sollte am darauf folgenden Tag von hier nach dem Piräus abgehen, dort 24 Stunden verweilen, die anberaumt wurden, damit Herr Kolettis Herrn Mussurus besuche und ihm im Namen des Königs sein Leidwesen über das Geschehene ausdrücke; ferner, damit der griechische Premier von Sr. hellenischen Maj. ein Schreiben an den Sultan erlange, worin das Bedauern des Königs über den Vorfall ausgesprochen wäre. Würde dieß in 24 Stunden nicht erreicht, so hätte die Gesandtschaft der Pforte mit dem zurückkehrenden Dampfboot hieher zu kommen, und nach dem Verlauf von drei Monaten sollten, wenn bis dahin vom griechischen Hof keine Genugthuung erfolgte, dem hellenischen Geschäftsträger hier seine Pässe ausgefertigt und aller diplomatische Verkehr mit Griechenland aufgehoben werden. Man ersieht hieraus, daß die Pforte das Benehmen ihres Gesandten in Athen vollkommen gutheißt. Die hiesigen Repräsentanten der

Großmächte pflichten ihr in dieser Hinsicht einstimmig bei. Indes war andererseits es ein Erforderniß der Sachlage, den von der Pforte gemachten Bedingungen alles für den griechischen Hof Verlezende zu nehmen, und die Schnelligkeit, mit welcher der Divan seinen Weg sich vorgezeichnet und die Genehmigung seiner Beschlüsse vom Sultan erreicht hatte, ließ die wenigen Stunden, die zum Handeln übrig waren, kostbar erscheinen. Eine Collectivsendung aller ersten Gesandtschafts- und Dolmetscher an den auswärtigen Minister der Pforte, wie sie bei wichtigen Anlässen in hiesiger diplomatischer Praxis vorzukommen pflegt, bot bei dem Zeitdrang nicht genug Sicherheit. Die Gefahr, daß ihre Argumente an dem durch die schon erfolgte Willensentscheidung des Sultans gestützten und gestählten Reis-Effendi abprallten, war zu augenscheinlich. Da trug Graf Stürmer den in Conferenz versammelten Repräsentanten an, sich im Namen Aller zur Pforte zu begeben, mit dem Großwesier und dem Divan mündlich zu verhandeln und eine Milderung des großherrlichen Beschlusses zu veranlassen. Dieß geschah denn alsogleich. Der Abgang des nach dem Piräus bestimmten türkischen Dampfbootes fand, anstatt am 6., am 8. Februar Statt. Dasselbe wird sich drei Mal 24 Stunden im Piräus aufhalten, innerhalb welcher Hr. Mussurus den Besuch des Herrn Kolettis erwartet, in welchem dieser das Bedauern des Königs über den Vorfall auszudrücken und einen Brief des hiesigen auswärtigen Ministers mit einer schriftlichen Entschuldigung des Geschehenen zu beantworten hätte. Um wie viel schonender diese Bedingungen sind, als die vom Sultan auf den ersten Vortrag des Divans decretirten, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.

Constantinopel, 17. Februar. Der ottomanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am griechischen Hoflager, Herr Mussurus, ist in Folge eines mit der dortigen Regierung Statt gehabten Zerwürfnisses, und der hierüber von der Pforte erhaltenen Weisungen, heute auf dem türkischen Regierungs-Dampfboote »Erekli« in dieser Hauptstadt eingetroffen, nachdem er in Athen den Gesandtschaftsbeamten Osman Effendi in der Eigenschaft eines Consular-Agenten zurückgelassen.

Griechenland.

Die »Allg. Stg.« vom 27. Febr. enthält folgendes Schreiben aus Athen vom 14. Febr.: Die türkisch-griechische Frage beschäftigt alle Gemüther, und die Opposition in ihren Blättern findet es nicht schwer, einen Schein von Recht auf das Benehmen des Hrn. Mussurus fallen zu lassen. Ich hebe aus der mitgetheilten Geschichte des Vorgefallenen folgende Punkte hervor. Nachdem Hr. Mussurus die Unterschrift des Passes dem Adjutanten des Königs verweigert hatte, sendete er seinen Secretär zu Hrn. Kolettis, um demselben anzuzeigen, daß er den Paß nicht vistre. Der Ministerpräsident entwickelte hierauf dem Secretär die Gründe, welche Herrn Mussurus bestimmen sollten, von dieser vorgefaßten Idee abzugehen und den Paß zu unterzeichnen. Er stellte zugleich durch den mit dieser Mission betrauten Secretär das Ansu-

hen an Herrn Mussurus über seinen weitem Entschluß an ihn — Kolettis — eine Mittheilung verabfolgen zu lassen. Diese Mittheilung erfolgte nicht, und so unterblieb auch die Ausführung der Absicht des Herrn Kolettis, welcher den türkischen Minister veranlaßt hatte, den Hofball an jenem Abend nicht zu besuchen. Hr. Mussurus aber gab keine Antwort und kam auf den Ball. Die Worte, welche Seine Majestät, der König, an denselben richtete, sind von der Art, daß sie nichts anderes, als ein lebhaftes Bedauern ausdrückten über den Vorfall. Der König sagte zu Herrn Mussurus: »Ich hätte geglaubt, daß die Garantie des Königs mehr Achtung verdiene, als man gezeigt hat.« Der türkische Gesandte verneigte sich, und entfernte sich erst vom Balle nach zwei Stunden, d. h. nachdem er sich hatte gehörig unterrichten lassen, wie er es aufnehmen müsse. Die griechische Regierung ist offenbar die gekränkte, und nun tritt die türkische auf, will es auch seyn und verlangt Genugthuung. Auf die vom türkischen Dampfschiff überbrachte Note lautet die Antwort der griechischen Regierung zwar versöhnlich, aber höchst bestimmt. Wenn auch der türkische Gesandte vermöge seiner Instruktionen Athen verläßt, so läßt sich doch mit Gewißheit vorhersehen, daß das Einverständnis zwischen den beiden Nachbarstaaten nur vorübergehend gestört wird, und daß auf diplomatischem Wege die obschwebenden Hindernisse bald aus dem Wege geräumt seyn werden. Hr. Mussurus hat bereits seine Pässe vom Amt des Auswärtigen abgeholt. — So eben geht uns noch über Ancona die Nachricht zu: Nach der Abreise des türkischen Gesandten hätten sich die Repräsentanten der fremden Mächte in Athen versammelt, und alles angewendet, um das griechische Cabinet zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In Folge dieser Bemühungen sey beschlossen worden, daß Herr Kolettis einen Brief an den Reis-Effendi, König Otto aber ein Schreiben an den Sultan richte.

Verschiedenes.

Die Ackerrübe. Die „Allgemeine Zeitung“ vom 24. Februar bringt folgenden Artikel aus Baden: Die Kartoffel hat bei der Leichtigkeit, womit aus ihr die verschiedenartigsten Speisen, ohne hiebei mit einem Müller oder Bäcker theilen zu müssen, bereitet werden können, unter den Nahrungsmitteln einen Rang eingenommen, der bei einer Fehlernte die Zeitgenossen mit der größten Noth bedroht. Der Bau anderer Nahrungspflanzen wird vernachlässigt und unbedenklich der Pflanzung der Kartoffeln sich dergestalt hingeegeben, daß, wenn sie eine mangelhafte Ernte liefert, man sich kaum mehr zu helfen weiß. Schon längst fühlte man das Bedürfniß, der Kartoffel diesen Rang unter den Nahrungsmitteln streitig zu machen, und ihr hierin eine oder mehrere Pflanzen als Concurrenten an die Seite zu stellen. Vor etwa zehn Jahren wurden zu diesem Ende vier amerikanische Pflanzen in Vorschlag gebracht; die hierüber gepflogene Verhandlung lieferte aber das Ergebnis, daß bei

uns der Sommer zu kurz sey, um diese Pflanzen im Freien zur Reife zu bringen; dieser Gegenstand wurde hierauf verlassen. Die landwirthschaftliche Bezirksstelle zu Nastatt blieb aber nicht hierbei stehen, sondern sah unter den inländischen Pflanzen um einen Concurrenten gegen die Kartoffel sich um, und glaubte in der „Vortfelder Ackerrübe“ einen solchen zu finden; sie zögerte nicht, die Pflanzung dieser Ackerrübe in dem Amtsbezirk durch unentgeltliche Vertheilung des aus England bezogenen Samens einzuführen; der Erfolg übertraf alle Erwartung, und gegenwärtig wird diese Ackerrübe in dem Murgthal und zwischen Nastatt und Offenburg so vielfältig gepflanzt, daß alle in diesem Bezirke befindlichen Wochenmärkte damit reichlich versehen werden, und sie überall, wo sie gepflanzt wird, bei dem gegenwärtigen Nothstand große Aushilfe leistet. Auch auf den Feldern des Frauenklosters zu Lichtenthal wird sie seit fünf Jahren mit dem größten Erfolg gepflanzt, und von der letztjährigen Ernte ist noch ein solcher Vorrath vorhanden, daß während mehreren Monaten die Armen damit unterstützt werden können. Diese Ackerrübe ist gelb, groß und sehr delicat, auch eingesalzen liefert sie eine vortreffliche Speise; sie läßt sich ebenfalls wie die Schwarzwurzeln und rothen Rüben zubereiten; sie ist außerordentlich ergiebig und wächst überall, wo die Kartoffel gedeiht; sie widersteht dem Frost und scharfen Nebeln und ist der ungünstigen Bitterung viel weniger ausgesetzt, als die Kartoffel; sie besißt zwar nicht so vielen Stärkemehlgehalt wie diese, dagegen mehr andere ernährende und Kraft verleihende Bestandtheile; auch leidet sie nicht, wie die Kartoffel, an scharfen und widrigen Stoffen, vor welchen der Geruch schon warnet, und die als Solanin der Gesundheit nachtheilig werden können. Wer sie ein Mal gepflanzt hat, gibt sie gewiß nicht mehr auf, und die Pflanzung von einem Viertel Morgen Feld ist zureichend, eine Familie vor aller Noth sicher zu stellen. Bei mangelhaften Kartoffelernten bietet sie Aushilfe, und bei gesegneten Ernten vermehrt sie den Ueberfluß. Die Saat muß zu Anfang des Mai-Monats auf einem tief aufgelockerten, gedüngten Felde bestellt werden, um recht bald den Speisebedürfnissen genügen zu können. Diese Ackerrübe ist zuverlässig vereigenschaftet, unter den Nahrungsmitteln mit der Kartoffel in die Schranken zu treten; die gewöhnliche Ackerrübe würde ihr sehr nahe stehen, aber sie führt einen bitteren Geschmack mit sich und wird nicht gerne gegessen; die Stoppelrübe erreicht dagegen erst im October die Größe, um zur Speise dienen zu können.

Um die Pflanzung dieses schätzbaren Gewächses allgemein zu machen, bedarf es übrigens keines schwierigen Mittels, sondern lediglich der unentgeltlichen Vertheilung des Samens, der in allen Samenhandlungen das Pfund zu 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 48 kr. zu bekommen ist. Bei dem gegenwärtigen allgemeinen Nothstande und bei dem regen Eifer, den die Staatsverwaltungen in der Auffindung von Unterstützungsmitteln entwickeln, wird man erwarten dürfen, daß sie nicht zögern werden, durch die unverzügliche Vertheilung des Samens den Staatsangehörigen die Unterstützung zuzuwenden, deren sie in der Mitte des laufenden Jahres so sehr bedürfen, und die sie in der Pflanzung der „Vortfelder Ackerrübe“ unfehlbar und bleibend finden werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 2. März 1847.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	108 3/8
detto detto 4 (in G.M.)	99 3/4
Wiener Stadt-Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt.	65
detto detto detto 2	55
Banc-Actien pr. Stück 1572 1/2 in G. W.	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. Februar 1847.

Hr. Max Hartlieb, — u. Hr. Anton Arrigoni, beide Handlungsreisende, — u. Hr. Titus Cadolino, k. k. Oberlieut. des 11. Jäger-Bataillons, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Fontamer, franz. Consul, sammt Familie, von Wien nach Ancona.

Den 27. Hr. Anton Casolo, Bandfabrikant, von Triest nach Wien. — Hr. Edoard und Melchior Edl. v. Schikh Handlungs-Agenten, von Graz nach Triest.

Den 28. Hr. Chaim Krakauer, Handelsm., von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Abro, Besitzer; — Hr. Jos. Quiquenz, Handlungsbuchhalter, — u. Hr. Paul v. Wajanovic, Comitats-Gerichtstafelbesitzer, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Ditzmann Königsberg, Gutsbesitzer, von St. Wito nach Wien.

Den 1. März. Hr. Adolf Ritter v. Panz, Jurist, von Graz nach Kreonau. — Hr. Hermann Hild, Handlungsagent, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Benedetto Sinigaglia, Handelsmann, — u. Hr. Basilio Pelopida, Handlungsagent, beide von Triest nach Wien. — Hr. Paul Scarpa, Handelsm., nach Trieste. — Hr. Eduard Freiherr v. Herbert, Fabrikhaber, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Georg Poroschnig, Handelsm., nach Triest.

Den 2. Hr. Franz Dogaro, Handelsm., — u. Hr. Thom. Graf Gallici, Besitzer, beide von Udine nach Wien. — Hr. Wilh. Brebacher, Kaufmann, von Klagenfurt nach Triest.

Den 3. Hr. Philipp Berlucchi, Handelsm.; — Hr. Wilh. Müller, — u. Hr. Ignaz Semelweis, beide Doctoren der Medicin, — u. Hr. Edl. v. Rosenzweig, Handelsm., alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. v. Mühlen, Gutsbesitzer, — u. Hr. Freiherr v. Geringer, k. k. Hofrath u. General-Consul in Constantinopel, beide von Triest nach Wien. — Fr. Adelh. Gräfin v. Barbo-Warenstein, Sternkreuzordens-Dame, nach Wien.

Den 4. Hr. Ritter v. Andriossi, Handelsm., nach Triest. — Hr. Falkner, Oberst vom Ing. Corps, von Wien nach Triest. — Hr. Jos. Raymond, Uhrenfabrikant, von Triest nach Wien. — Hr. Heinrich Herzberg, Großhändler, — u. Hr. Sigm. Kohen, Handelsm., beide von Wien nach Carlsbad. — Hr. Ferd. Funk, Realitätenbesitzer u. Director des ständischen Theaters in Laibach, von Graz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Februar.

Dem Georg Kaper, Schneidergesellen, sein Weib Josepha, alt 30 Jahre, in der Polana-Worstadt Nr. 34, an der Lungensucht.

Den 27. Francisca Pulleg, Stubenmädchen, alt 17 Jahre, im Civilspital Nr. 1, am Typhus. — Hr. Lucas Zugel, Diarnist, alt 54 Jahre, in der Krokau-Worstadt Nr. 20, an der Lungenlähmung. — Margaretha Adelmann, Institutsarme, alt 79 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, am Misere. — Leopold Lechner, Tagelöhner, alt 48 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Dem Hrn. Caspar Streiner, Schuhmachermeister, sein Kind Valentin, alt 14 Tage, in der Polana-Worstadt Nr. 16, an Fraisen.

Den 28. Matthäus Schonta, Bauer, alt 38 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Dem Mathias Schidan, Tagelöhner sein Weib Margaretha, alt 37 Jahre, im Hühnerdorfe Nr. 29, in Folge eines erlittenen bedeutenden Blutverlustes, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 1. März. Dem Johann Sikola, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 8 Monate, in der Stadt Nr. 256, an Fraisen. — Michael Sadnikar, Zuckerfabriks-Arbeiter, alt 52 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Bauchwassersucht.

Den 2. Der Maria Verhounia, Zimmermannswitwe, ihr Kind Carl, alt 3 Jahre, in der Stadt Nr. 87, am Fehrfieber.

Den 3. Stephan Willaug, Bauernsohn, alt 35 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an den Folgen zufällig erlittener Verletzungen, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Herrn Franz Rom, besagten Krämer, seine Gattin Amalia Theresia, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 163, an der Lungensucht.

Anmerkung: Im Monate Februar 1847 sind 47 Personen gestorben.

3. 326. (1)

Bei der Poststation Franz wird ein Postexpeditor aufgenommen, mit dem jährlichen Gehalte von 280 fl. W. W., nebst gänzlicher Verpflegung. Competenten wollen daher ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt portofrei an das Postamt Franz bis Ende März einsenden.

3. 322. (1)

Sohlen-Leder,

bester Qualität, ganz nach französischen Art, ist so eben angekommen und zu den billigsten Fabrikspreisen zu haben bei
Thomshiz & Rham.

3. 309. (2)

Zur Nachricht.

Es ist circa 3 Stunden von Laibach eine 1/3 Kaufrechtshube sammt geräumigem, aus mehreren Zimmern bestehendem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wo gegenwärtig eine gemischte Warenhandlung, Weinschantz und Tabak-Traffik betrieben wird, aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

burg, oder: Der Todtentanz bei Leichensteinen. Eine romantische Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, 1847. 36 kr.

Anmuthige Geschichte von der schönen Griselidis und dem Markgrafen Walter. 1847. 8 kr.

3. 298. (3)

Die Leopold Grund in Wien ist erschienen und bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Johann Berger,

Die zwei heiligen Schwestern
Gertrudis und Mechtildis,

Gebet- und

auserlesenes geistreiches

Andachtsbuch,

darin die kräftigsten Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communionandachten, wie auch Gebete und Andachten zum hochwürdigen Sacramente des Altars, zu der heil. Dreifaltigkeit, zu Christi, zu seinem bitterm Leiden und Sterben, zu Maria, der Mutter Jesu, zu den Heiligen Gottes, dann auf die vornehmsten Feste des Jahres und endlich Andachten in allerlei Anliegen, wie auch für Kranke, Sterbende und Abgesorbene, Kreuzweg mit Abbildungen, Vitaneln und Kirchengefängen und die Beschreibung der zwei heil. Schwestern, mit einer Vorrede und einem Kirchenkalender enthalten sind. 48 kr. CM.

3. 297. (3)

ANNONCE.

Bei Gefertigtem ist eine bedeutende Quantität Timothee-Grassamen, zur Wiesencultur, von der letzten Fehlung, das Pfund zu 24 kr. zu haben; bei einer Abnahme von 10 Pfund wird ein Pfund darauf gegeben.

Joseph Klaus,
bei St. Florian Nr. 71.

3. 333. (1)

Bei Hoffmann in Znaim ist erschienen und bei **Ign. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach zu haben:

Waller. Der Dirnenraub im Scheuerthale, oder: Die Geheimnisse der schwarzen Eulen-

Bei **Jgnaz Alois Edlen v. Kleinmayr,**

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplaz in Laibach, ist zu haben:

Friedrich: Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen; enthält alle Gebete für die Fastenzeit und die heilige Charwoche. Wien, 1 fl.

Zoczek, W.: Fastenbuch für Katholiken. 2te Auflage. Wien, 1 fl. 36 kr.

Feld, Fr.: Neues Charwochenbuch, oder Gebete und Ceremonien, wie sie in der heil. Charwoche nach dem Ritus der kathol. Kirche abgehalten werden. Neue Auflage, Wien, 1 fl. 12 kr, gebunden 2 fl. 36 kr.

Officium hebdomadae sanctae secundum missae et breviarum romanum Viennae 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl.

Vielsecker, F.J.: **Officium hebdomadae sanctae secundum missae et breviarum** Editio novissima cantu choral. Landshut, 1843, 4 fl. 48 kr.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 311. (2) Nr. 2781. ad 4325.

E d i c t.

Bei dem k. k. i. ö. k. Appellationsgerichte ist der Dienstposten eines Gerichtsdiener's mit dem systemisirten Gehalte von 350 fl. G. M. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre diesfälligen belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits in einem Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Stelle hierorts einzureichen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 11. Februar 1847.

Aemtlige Verlautbarungen.

Z. 313. (2) Nr. 572jXVI ad 1720.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf kommen zwei neuerreichte provisorische Gerichtsdienerstellen zu besetzen. Mit der einen Stelle ist ein jährlicher Lohn von 120 fl. und mit der andern von 100 fl. nebst der Natural Wohnung im Schloßgebäude verbunden. — Die für besagte Dienststellen bewerbungslustigen Individuen werden daher aufgefordert, ihre mit legalen Documenten über ihr Nationale, Alter, Stand, über die Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und kranischen Sprache, über einen vollkommen gesunden, rüstigen und starken Körperbau, so wie über ihren tadelloßen Lebenswandel und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stellen bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf noch vor Ablauf des bis 31. März 1847 festgesetzten Termines zu überreichen. — Uebri-gens ist in den Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, ob und wie ferne die Bittsteller mit den dormaligen Beamten oder Dienern der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf verwandt oder verschwägert seyen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 17. Februar 1847.

Z. 323. (1)

C o n c u r s

zur Besetzung einer Baudirections-Amtsingenieursstelle in Laibach. —

(Z. Amts-Bl. Nr. 28 v. 6. März 1847.)

Durch die Beförderung des Amtsingeniours, Bernhard Wieland, zum Oberingenieur bei dem k. k. Hofbaurathe, ist bei der unterzeichneten Baudirection die Amtsingenioursstelle, mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und im Vorrückungs-falle mit 800 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 10. April 1847 der unterzeichneten Baudirection zu überreichen, und sich über ihr Alter, über die gesetzlich vorgeschriebenen sämtlichen technischen Studien und Prüfungen aus allen drei Bauzweigen, nämlich dem Civil-, Wasser- und Straßenbau, über allfällig geleistete Staatsdienste, Sprachkenntnisse, so wie über eine tadel'sfreie Sittlichkeit gehörig auszuweisen, wobei diejenigen Competenten, welche nebst der vollständigen Ausbildung zugleich die meisten Beweise über bereits vollkommen befriedigend geleistete Verwendung im Wasserbau-sache liefern, um so mehr besonders berücksichtigt werden, nachdem der erledigten Amtsingenioursstelle hauptsächlich die Besorgung des Baudienstes bei der hierländigen Navigations-Anstalt zugewiesen ist. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 1. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 320. (2)

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabetha Freyinn v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 885 fl. — Vermöge Testaments der Elisabeth Freyinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugswieser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allensfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyr. Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsbetrage pr. 885 fl. G. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig dar-

zustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf obermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts-Commission. Laibach den 3. März 1847.

Z. 325. (1) Nr. 395.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Helena Ambroschitz, nomine Blas Ambroschitz von Asp, das Ansuchen um Null- und Nichtigklärung des auf Blas Ambroschitz lautenden, in Verlust gerathenen Laibacher Sparcassa-Büchels Nr. 8231, pr. 320 fl. und an nicht erhobenen Zinsen 40 fl. 19 kr., zusammen 360 fl. 19 kr. eingebracht. Es werden somit alle Jene, welche auf dasselbe irgend einen Rechtsanspruch zu stellen vermerken, aufgefordert, binnen 6 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Edictes, solches geltend zu machen, widrigens nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen das Sparcassa-Büchel für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1847.

Z. 324. (1) Nr. 100.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird der Elisabeth Deschmann, verwitweten Supantschitz, und ihren Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe Jacob Großnig von Feldsparg, unterm 15. Jänner l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntniß, daß die auf seiner, der Religionsfondsherrschaft Sittich im Gebirgsamte sub Urb. Nr. 157 dienstbaren Halbhube Haus, Nr. 11 zu Feldsparg, zu Gunsten der Elisabeth Deschmann, verwitweten Supantschitz, unterm 11. October 1810, auf Grund des Ehevertrags vom 11. October 1810 intabulirten Post pr. 400 fl. verjährt sey, somit indebite habe, und auf weiteres Ansuchen grundbücherlich gelöscht werden könne, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsagung zum mündlichen

Verfahren auf den 15. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zu ihren Händen, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Christoph Terzhek in Weizelberg als Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder zur rechten Zeit selbst hiergerichtlich zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Beihülfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 12. Februar 1847.

Z. 321. (1) Nr. 74.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Gregor Pitti von Kufmat, grundbuchlichen Besitzers der, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 34, Urb. Nr. 71 unterthänigen 1/4 Rusticalhube, mittelst Heirathsabrede ddo. 30. Jänner 1794, zu Gunsten des Simon Strach intabulirten Heirathsgutes pr. 200 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 396 fl. 40 kr., dann der, mit der nämlichen Urkunde für Andreas, Lucas und Mathias Skrebez, für Jeden mit 50 fl. sichergestellten Erbsforderungen, endlich des mit derselben Urkunde für Elisabeth Skrebez intabulirten Lebensunterhaltes gewilliget worden.

Den genannten Tabulargläubigern oder deren Erben wird zur Anmeldung ihrer allfälligen Ansprüche hiermit eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen u. 3 Tagen mit dem Beisage zugestanden, daß bei fruchtlos verstrichenen Terminen auf weiteres Einschreiten des Amortisationswerbers in die grundbücherliche Löschung der erwähnten Tabular-Rechte gewilliget werden würde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 18. Jänner 1847.

Z. 305. (3)

Wiesen = Verpachtung.

Am 10. dieses Monates, Vormittags um 10 Uhr, werden die dießcommendischen großen Wiesen Sor-niza, Kostnarja und Vetermanja, welche beim Marja nächst Podpetich liegen, in 30 Abtheilungen in der dießcommendischen Amtskanzlei licitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der Deutschen ordensritterl. Commenda Laibach am 1. März 1847.